



Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

per Email: [REDACTED]

Zb4

bearbeitet von: [REDACTED]

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-0
Fax +49 30 18 527-6763

zb4-beschaffung@bmas.bund.de

DE-MAIL: poststelle@bmas.de-mail.de

www.bmas.de

Berlin, 2. März 2022

AZ: Zb4-53-1

Zugang zu amtlichen Informationen;

Ihre E-Mail vom 1. März 2022

Sehr geehrte [REDACTED]

über Ihre mit Email vom 1. März 2022 gestellten Antrag auf Zugang zu amtlichen Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales ergeht der folgende

B e s c h e i d :

1. Dem Antrag wird mit den Auskünften unter II. stattgegeben.
2. Der Bescheid ergeht gebührenfrei.

Begründung:

I.

Mit Ihrer Email vom 1. März 2022 beantragen Sie Informationen zu den Diensthandys im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Sie stützen Ihren Antrag auf § 1 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung des Zugangs zu Informationen des Bundes (Informationsfreiheitsgesetz - IFG). Gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 IFG hat jeder nach Maßgabe des IFG gegenüber den Behörden des Bundes einen Anspruch auf Zugang zu amtlichen Informationen. Dabei ist der Informationsanspruch auf die bei der informationspflichtigen Stelle zum Zeitpunkt der Antragstellung tatsächlich vorhandenen Informationen beschränkt. Das IFG gewährt keinen Anspruch auf die Zusammenstellung oder Aufbereitung von Informationen durch die Behörde, die über die Einsichtnahme in vorhandene amtliche Informationen hinausgeht.

II.

Nach § 7 Absatz 1 IFG bin ich für die Entscheidung über Ihren Antrag zuständig. Dieser betrifft Informationen des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales, zu deren Verfügung ich berechtigt bin.

Ihr Antrag ist zulässig und begründet.

1. Wie viele Geräte gibt es in Ihrem Ministerium insgesamt?

In unserem Haus sind 1436 Geräte in Nutzung.

2. Verfügt jede*r Mitarbeiter*in über mindestens ein Diensthandy?

Nein

3. und 4.)

- Handelt es sich bei den Diensthandys ausschließlich um Neuanschaffungen?/
- Wie alt sind die verwendeten Telefone im Schnitt?

Die Geräte werden in der Regel neu beschafft und gemäß Beschluss des IT-Rates mit einer Mindestnutzungsdauer von mindestens 3 Jahren genutzt.

5. Welche Provider werden genutzt?

Das BMAS nutzt für die Mobilfunkverträge den Rahmenvertrag BUND 1 Telekom des BMI.

6. Welche Handy-Marke wird im Schnitt am häufigsten genutzt?

Am häufigsten werden Geräte der Marke Apple eingesetzt.

Die Auskunft ergeht als einfache Auskunft gebührenfrei gem. § 10 Absatz 1 Satz 2 IFG in Verbindung mit §§ 1 Abs. 1, 2 Satz 2, Teil A Nr.1.1 der Verordnung über Gebühren und Auslagen nach dem IFG (Informationsgebührenverordnung — IFGGebV).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

